



## ● Tierhalterantrag Baden-Württemberg

---

Ausfüllhinweise

---

### Anlage B Bienen

Das Veterinäramt Breisgau-Hochschwarzwald benötigt jeweils die Flurstück-Nr. der Bienenhaltung **zwingend** zur Weiterverarbeitung der Daten.

### Anlage C Nutztiere, sonstige Tiere

#### ➤ Schweine

Bitte beachten Sie:

- 1) Zucht- oder Mastschweine, welche in Auslaufhaltung gehalten werden sollen, müssen gesondert beim Veterinäramt Breisgau-Hochschwarzwald angezeigt werden.

*Definition Auslaufhaltung:*

Haltung von Schweinen in festen, verschließbaren Stallgebäuden, wobei für die Tiere die Möglichkeit besteht, sich zeitweilig im Freien aufzuhalten

- 2) Zucht- oder Mastschweine, welche in Freilandhaltung gehalten werden sollen, müssen vom Veterinäramt Breisgau-Hochschwarzwald genehmigt werden.

*Definition Freilandhaltung:*

Haltung von Schweinen im Freien ohne feste, verschließbare Stallgebäude, lediglich mit Schutzvorrichtung

Setzen Sie sich bitte in beiden Fällen mit uns in Verbindung.

- 3) Sollten Sie Hobbyschweine halten (Mini-/Hängebauchschweine), bitten wir Sie dies auf dem Antrag kurz zu vermerken (am Ende der Anlage C nach Nr. 22). Geben Sie bitte zusätzlich an, ob die Schweine in Auslauf- oder Freilandhaltung gehalten werden.

➤ **Geflügel**

Bitte kreuzen Sie zwingend die Haltungsform an (im Stall/im Freien).

*Definition Stallhaltung:*

Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen (ggf. mit zeitweiligem Auslauf) oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht (Schutzvorrichtung).

*Definition Freilandhaltung:*

Haltung des Geflügels ausschließlich im Freien, d.h. ohne geschlossenen Stall bzw. ohne o.g. Schutzvorrichtung.

Stand: Juli 2015